

AO-SF- Verfahrensablauf

Die Eltern stellen den Antrag.

Information, Unterstützung

Die allgemeine Schule stellt den Antrag und begründet ihn in einem ausführlichen Bericht über das Kind.

Die Schulaufsicht der Allgemeinen Schule prüft den Antrag und entscheidet über Eröffnung/Nichteröffnung des Verfahrens

Das Verfahren ist eröffnet. Die Schulaufsicht der Förderschule bzw. GL-Schule beauftragt.....

...in der Regel über die Schulleitung ein/e Sonderpädagoge/in

...in der Regel die Klassenleitung der Allgemeinen Schule.

...ggf. das Gesundheitsamt

Die Lehrkraft der Förderschule nimmt den Kontakt mit der Allgemeinen Schule auf. Das Team führt die Überprüfung gemeinsam durch (dialogisches Verfahren) und erstellt ein Gutachten unter Einbeziehung der Ergebnisse (ggf.) des Gesundheitsamtes, anderer Fachdienste und der Erziehungsberechtigten. Das Gutachten wird von dem Gutachterteam der Schulaufsicht der Förderschule – in der Regel über die Schulleitung der zuständigen Förderschule oder GL-Schule - zugeleitet.

Die Schulaufsicht

- * lädt die Erziehungsberechtigten zum Gespräch ein, wenn Klärungsbedarf in Bezug auf die weitere Förderung besteht.
- * berät sich mit dem Schulträger bei der Einrichtung von Schulen mit Gemeinsamen Lernen.
- * entscheidet über den Förderschwerpunkt/ Unterstützungsbedarf und über den weiteren Förderort.
- * erstellt den Bescheid und begründet ihn mit den Ergebnissen/ dem Problemresümee des Gutachtens.

Das Kind besucht eine Allgemeine Schule mit dem Angebot des Gemeinsamen Lernens.

Das Kind besucht die Förderschule mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt.

Das Kind besucht die Allgemeine Schule, da kein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht.